

Hygienekonzept der SG Öpfingen

Die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs erfolgt unter Beachtung der **Corona-Verordnung sowie der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg (Stand 16.09.2021)**. Sollten hier durch das Land Baden-Württemberg Änderungen bzw. Lockerungen erfolgen, werden diese umgehend aktualisiert, umgesetzt sowie den Trainern, Spielern und Eltern mitgeteilt über die verschiedenen Informationsplattformen (Homepage, WhatsApp-Gruppen, Aushang am Sportgelände).

Als **Hygienebeauftragter** ist Steffen Lehmann benannt. Aufgabe des Hygienebeauftragten ist es, als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung zu stehen sowie die Durchführung der Unterrichtung aller Trainer bzgl. der unten genannten Hygienevorschriften.

Die Trainer haben für Ihre jeweiligen Mannschaften die Verantwortung für die Unterrichtung und Einhaltung der Hygienevorschriften. Alle Spieler / Trainer sind über die untenstehenden Punkte informiert und geschult (Trainer).

Regelungen für den Trainings- und Spielbetrieb (Corona-Verordnung/Corona-Verordnung Sport Land Baden-Württemberg):

- **Basisstufe:** keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Besucher*innen, 3G-Regelung mit Schnelltest für geschlossene Räume (z.B. Kabine).
- **Warnstufe:** 3G-Regelung mit Schnelltest für Sport im Freien sowie Besucher*innen, 3G-Regelung mit PCR-Test für geschlossene Räume.
- **Alarmstufe:** Teilnahme und Zutritt nur mit 2G-Nachweis (genesen oder geimpft).

Maßgeblich ist die Situation in den Krankenhäusern, genauer die Anzahl der COVID-19-Patient*innen auf den Intensivstationen (AIB) sowie die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz. Diese beziffert, wie viele Personen je 100.000 Einwohner aufgrund von COVID-19 innerhalb von sieben Tagen stationär zur Behandlung aufgenommen wurden.

Die Warnstufe tritt in Kraft, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 8,0 erreicht oder 250 COVID-19-Patient*innen die Intensivstationen belegen. Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 12,0 erreicht oder 390 COVID-19-Patient*innen die Intensivstationen belegen.

Dabei gelten die vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlichten Zahlen und Bekanntmachungen.

Allgemein gilt:

- Teilnehmer mit bereits vorhandenen Symptomen (Husten, Fieber, Atemnot, Erkältungssymptome) dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen (2 Wochen "Quarantäne Trainingsbetrieb"). Das Gleiche trifft zu, falls im Haushalt eine Person diese Symptome hat. Den Teilnehmern ist das Betreten des Sportplatzes untersagt.
- Es gelten die bestehenden Abstands- und Hygieneregeln außerhalb des Sportplatzes sowie in den Umkleiden und Duschen
- Die Verantwortlichkeit des Vereins beginnt mit Betreten der Sportplätze.
- Die SG Öpfingen veröffentlicht die Hygienevorschriften erkenntlich per Aushang rund um die Sportanlage.

- Die Trainer führen zu jedem Training eine Trainingsliste (Name, Vorname, Trainingsgruppe, ggf. Testergebniskontrolle).
- Die Trainingslisten werden bei den Trainern ca. 4 Wochen verwahrt.
- Eltern der Jugendspieler liefern Ihre Kinder auf der Parkfläche vor dem Sportheim (Eingang Kabinen ab) und holen Sie dort wieder ab.
- Für die An- und Abreise der Teilnehmer ist die SG Öpfingen nicht verantwortlich.
- Begrüßung per Handschlag ist untersagt. Ebenso Spucken, Naseputzen sowie Abklatschen während des Trainings.

Regelungen für die Kabinennutzung:

- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Es gilt Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.
- In Kabinen sind max. 8 und in Duschen max. 4 Personen gleichzeitig erlaubt.
- 3G-Regel – Nachweis erforderlich – Kontrolle durch die Trainer (Gastmannschaft zeigt Formular vom wfv vor).
- Die Testergebnisse der Trainingsteilnehmer werden durch Vorzeigen kontrolliert.
- Wenn Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche in der Schule getestet werden und darüber eine Bestätigung erhalten, können sie die gesamte Woche am Trainingsbetrieb teilnehmen und müssen keine weiteren tagesaktuellen Corona-Schnelltests durchführen. Testgültigkeit liegt bei 60 Stunden.
- Zusätzlich zu professionellen Schnelltests können auch zur Laienanwendung gedachte Selbsttests genutzt werden. Dabei muss die Anwendung dieses Tests von einer geeigneten Person (Trainer*in, Eltern) überwacht und bestätigt werden (Corona-Test-Nachweis Dokument).
- Bescheinigungen zum Nachweis eines Schnelltests von Arbeitgebern, Dienstleistern, Schulen oder Kindergärten werden auch akzeptiert.

Regeln Trainingsbetrieb:

- Die Trainingsgeräte werden durch eingeteilte Person/Teilnehmer (durch den Trainer bestimmt) aus dem Ballraum auf den Trainingsplatz gebracht.
- Jeder Teilnehmer bringt seine eigene markierte Trinkflasche zum Training mit (bei Bedarf).
- Teilnehmer, welche der Risikogruppe angehören oder eine Vorerkrankung haben, ist es freigestellt, am Trainingsbetrieb teilzunehmen. Die Empfehlung ist eine Beurteilung durch den jeweiligen Hausarzt.
- Trainingsgeräte werden nach der Benutzung durch die jeweiligen Trainingsgruppen gereinigt.
- Desinfektionsspender stehen auf dem Sportgelände/Ballraum bereit.

Sollte ein Teilnehmer gegen die Hygienevorschriften mehrmals mutwillig verstoßen, wird dieser vom Trainings-/Spielbetrieb ausgeschlossen. Die Verantwortung obliegt dem jeweiligen Trainer.

Wer die vorgegebenen Maßnahmen (siehe oben) bewusst ignoriert bzw. nicht umsetzt oder die erforderliche Sorgfalt in ungewöhnlich hohem Maß verletzt und unbeachtet lässt, handelt grob fahrlässig und kann hierfür zivilrechtlich haftbar gemacht werden.